

Betrifft: Offenes Feuer im eigenen Garten

Offenes Feuer in der Gartenanlage ist nur noch gestattet, wenn folgende Regeln eingehalten werden.

- ☛ Nutzung eines **Feuerkorbes oder Feuerschale**
- ☛ Beachtung der Wetterlage/ Wind
- ☛ Schaffung einer geeigneten Unterlage

Beim Grillen ist ebenfalls besondere Vorsicht walten zu lassen.

Für Schäden bei unsachmäßiger Durchführung haftet das Gartenmitglied selbst. Im Jahr werden Kontrollen durch Vorstandsmitglieder durchgeführt.

Der Vorstand

Neukirch, 25.03.2019